

BAG-SB INFORMATIONEN

Informationsdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
Heft 1/86

Juli 1986

Inhalt:

Vorstandsbericht	2
Neue Mitglieder	2
Fortbildungen	3
Gerichtsurteile	4
Aufsätze	4
Literatur	5
Statistikkriterien	6
Pressespiegel	9
Bericht AG im Ruhrgebiet	12

Liebe Mitglieder,
liebe Leser,

dieses ist nun das erste Heft der BAG-SB INFORMATIONEN und wir sind ein bißchen stolz darauf, es doch in recht kurzer Zeit vorlegen zu können.

Als erstes Heft ist es natürlich noch am Anfang seiner Entwicklung und soll zunächst auch als ein Vorschlag verstanden werden, was ein Informationsdienst der BAG beinhalten könnte oder sollte.

Für die inhaltliche Gestaltung aller künftigen Ausgaben wünschen wir uns die tatkräftige Mitarbeit aller Mitglieder. Damit sind Sie also aufgefordert, z. B. Aufsätze zu Fachthemen, Erfahrungsberichte, wichtige Ratschläge u. ä. zu Papier zu bringen. Genauso erwarten wir Vorschläge, welche Rubriken - außer den nebenan bereits vorgestellten - regelmäßig behandelt werden sollten, aber auch Hinweise dazu, was evtl. für weniger sinnvoll gehalten wird.

Jede wichtige Information, jedes gute Arbeitsergebnis (z. B. Urteile), das im Sinne einer gegenseitigen Verstärkung allen Schuldnerberatern bekannt sein sollte, möchten wir in **den** BAG-SB INFORMATIONEN vorstellen.

Das Heft soll übrigens vorerst vierteljährlich erscheinen - bei Bedarf kann ein häufigeres Erscheinen überlegt werden.

Wir hoffen, daß mit diesem Heft - neben anderen Formen des Erfahrungsaustausches - eine wichtige Informationsquelle von Schuldnerberatern für Schuldnerberater entsteht.

Impressum:

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)
Gottschalkstr. 51
3500 Kassel
Redaktionelle Leitung und
Gestaltung dieser Ausgabe: S. Hupe

Vorstandsbericht

Unmittelbar nach der Gründungsversammlung hat der Vorstand seine erste Sitzung in der Geschäftsstelle des SVS Kassel abgehalten. Die Pressemitteilung wurde abgefaßt, das weitere Vorgehen in Sachen Mitgliederwerbung und die Vorbereitung eines Info-Heftes mit Satzung, Beitragsordnung und Kontaktadressen besprochen. Dieses Heft liegt übrigens bereits vor.

Die erste 'ordentliche' Vorstandssitzung hat am 28.06.1986 in Münster stattgefunden. Es wurden insgesamt 16 Tagesordnungspunkte abgehandelt. Unter anderem war festzuhalten, daß die BAG-SB, vertreten durch Roger Kuntz, bereits an 2 Fortbildungen zum Thema Schuldnerberatung beteiligt ist. Eine weitere Fortbildung in BAG-eigener Regie ist für November 1986 geplant (Näheres dazu siehe Terminkalender).

Weitere Punkte waren die Berufung eines Beirats, die Kontaktaufnahme zum "ZERP Bremen" - diese Abkürzung ist in Fachkreisen soweit bekannt als Zentrum für Europäische Rechtspolitik - und die Entscheidung über 6 neue Mitgliedsanträge.

Die Einrichtung einer juristischen Dokumentation sowie einer Dokumentation über das Gläubigerverhalten (Gläubigerschreiben, Quoten) ist geplant. Hierzu werden die Mitglieder um Unterstützung gebeten.

Ein System zur Erfassung von Quoten mit vergleichbaren Kriterien wird demnächst in den BAG-SB INFORMATIONEN zur Diskussion gestellt. Bereits in diesem Heft machen wir einen Vorschlag zur Festlegung auf einheitliche Statistikskriterien.

Zur Klärung der fachlichen Voraussetzung von Schuldnerberatung (Konzeptionen, Berufsbild, Abgrenzung usw.), auch zur Frage der rechtlichen Absicherung von Schuldnerberatung soll zunächst ein Meinungsbild aus der Mitgliedschaft gesammelt werden. Hieraus können sich auch teilweise Anforderungen an den Beirat ergeben.

Weiter wurde in dieser Vorstandssitzung beschlossen, Kontakt zur Deutschen Forschungsgemeinschaft aufzunehmen, um eine Finanzierung

eines Forschungsprojektes zur Schuldnerberatung zu erreichen.

Die nächste Vorstandssitzung findet 27.07.1986 in Bochum und die übernächste am 23.08.1986 in Kassel statt.

(Stephan Hupe)

Neue Mitglieder

Seit der Gründungsversammlung am 24.05.1986 haben die folgenden 6 Personen ihren Beitritt erklärt und sind durch Vorstandsbeschluß vom 28.06.1986 aufgenommen worden:

████████████████████
████████████████████
████████████████████

████████████████████
████████████████████
████████████████████

████████████████████
████████████████████
████████████████████

████████████████████
████████████████████
████████████████████

████████████████████
████████████████████
████████████████████

████████████████████
████████████████████
████████████████████

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die BAG Schuldnerberatung prüft der Vorstand in jedem Fall, ob insbesondere die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 a, b vorliegen, damit die Gewähr gegeben ist, daß die gemeinsamen Interessen und Anliegen in unserem Sinne verfolgt werden.

Fortbildungen / Tagungen zur Schuldnerberatung

10. Okt. 1986 (Tagesseminar)
"Soziale- und rechtliche Aspekte der Schuldnerberatung"
Fortbildungstagung des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen e.V. (DBS)

Referenten: RA Jürgen Westerath
BAG Schuldnerberatung
Roger Kuntz
Schuldnerberatung
Jugendamt Grevenbroich

Teiln.: Sozialarbeiter, die mit Schuldnerproblemen konfrontiert sind

Ort: Ratingen oder Düsseldorf

Anmeld.: DBS, Schützenstr. 17
4300 Essen

20.-24. Okt. 1986
"Einführungskurs in Schuldnerberatung"
Kooperationstagung Burckhardthaus und LAG-soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Referenten: Klaus Müller, Sozialdienst Lohwald, LAG
Roger Kuntz
Schuldnerberatung
Jugendamt Grevenbroich
Wolfgang Krebs
Burckhardthaus

Teiln.: Sozialarbeiter, die in ihrer Praxis auf überschuldete Familien treffen, aber nicht im Arbeitsschwerpunkt Schuldnerberatung betreiben

Kosten: 200,-- DM Einzelzimmer
188,-- DM Doppelzimmer

Ort: Burckhardthaus

Anmeld.: Burckhardthaus
Kursbüro Frau Guski
Herzbachweg 2
6460 Gelnhausen

29.-31. Okt. 1986
71. Deutscher Fürsorgetag 86
Arbeitsgruppe 13
Gesamtthema:
"Die verschuldete Familie - Beratung und materielle Hilfen"

Einzelthemen:
1. Sozialhilfe und Schuldnerberatung
2. Überschuldung und Unterhalt
3. Organisationsmodelle von Beratungsstellen
Vorstellung der BAG

Ort: München, Messegelände

Anmeld.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Am Stockborn 1-3
6000 Frankfurt 50

15.-16. Nov. 1986
Fortbildung der BAG Schuldnerberatung

1. Rechtsberatungsgesetz und Schuldnerberatung
2. Rechtliche Praxisprobleme
3. Fachlicher Austausch von Fragen und Problemen aus der Praxis

Referenten: RA Jürgen Westerath, 4050 Mönchengladbach
RA Klaus Heinzerling 3500 Kassel
Roger Kuntz
Schuldnerberatung
Jugendamt Grevenbroich

Teiln.: Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., die mit Schuldnerberatung konkret befaßt sind und Interessierte

Ort: Kolpinghaus, Münster

Anmeld.: BAG Schuldnerberatung e.V.
Gottschalkstraße 51
3500 Kassel

20.-21. Nov. 1986
Fortbildung Schuldnerberatung

Referenten: Prof. Dr. Johannes Münder,
TU Berlin
Roger Kuntz
Schuldnerberatung
Jugendamt Grevenbroich
Teiln.: Sozialarbeiter und
Interessierte
Ort: Münster
Anmeld.: Institut für Soziale
Arbeit Münster e.V.
Peterstraße 11
4400 Münster

4.-8. Mai 1987
"Schuldnerberatung als Antwort
auf Armut und Überschuldung"
Kooperationstagung Burckhardthaus
und BAG Schuldnerberatung e.V.

Referenten: Roger Kuntz
Schuldnerberatung

Jugendamt Grevenbroich
Wolfgang Krebs
Dozent für GWA
Burckhardthaus
N.N.
LAG Soziale Brennpunkte
Hessen

Teiln.: Mitarbeiter von Schuldner-
beratungsstellen oder
Sozialarbeiter mit dem
Arbeitsschwerpunkt Schuld-
nerberatung

Seminarthemen können sein:
1. Präventive Arbeit in der Kommune
2. Rechtliche Absicherung der SB
3. Forderungen an den Gesetzgeber
4. Spezielle Probleme und Fragen
aus der Praxis der Teilnehmer
5. Aufgaben der BAG Schuldner-
beratung

Kosten: 192,-- DM Einzelzimmer
180,-- DM Doppelzimmer

Anmeld.: Burckhardthaus
Gelnhausen
Herzbachweg 2
6460 Gelnhausen

Gerichtsurteile

NJW 1986, Heft 23
- Klage auf Titelherausgabe bei
sittenwidrigem Ratenkreditvertrag
(S. 1499 f), BGB §§ 826, 138 /
OLG Bremen 1986

- Verwirkung bei sittenwidrigen
Ratenkrediten (S. 1500 f)
BGB §§ 138, 242 /
LG Frankfurt 1985

NJW 1986, Heft 7
- Unwirksame Verzugszinsen-Klausel
(S. 385)
AGB-Gesetz § 11 Nr. 5a /
OLG Düsseldorf 1985

- Unwirksame Verzugszinsen-Klausel
(S. 376 ff)
AGB-Gesetz §§ 8, 11 Nr. 5 /
BGH 1985

NJW-RR 1986, Heft 1
- Kreditvermittlung im Reisegewerbe
(S. 46)
GewO §§ 55, 56 / OLG Zweibrücken

- Rückforderung aus sittenwidrigem
Ratenkreditvertrag (S. 46 f)
BGB §§ 138, 812 ff / OLG Hamm 1985
BGB §§ 138, 812 ff / OLG Hamburg
1985

- Prozeßkostenhilfe für Klage aus
§ 826 BGB bei sittenwidrigen Raten-
kreditverträgen (S. 48)
ZPO §§ 114 ff; BGB §§ 138, 826 /
OLG Düsseldorf 1985 sowie
OLG Koblenz 1985

Aufsätze

NJW, Heft 38/1985
Dr. Wolfhard Kothe, Bochum
Rechtsschutz gegen die Vollstreckung
des wucherähnlichen Rechtsgeschäfts
nach § 826 BGB, S. 2217 ff

ZRP 1986, Heft 5
RA Rolf Schulz-Rackoll, Bochum
Ulf Groth, Norden
Schuldnerberatung und Rechtsberatungs-
gesetz (S. 105 ff)

ZRP 1986, Heft 1
Dr. Manfred Balz, Bonn
Insolvenzverfahren für Verbraucher?
(S. 12 ff)

Anwaltsblatt 10/85
RA Donatus von Renthe-Fink, Wiesbaden
Schuldnerberatung als Aufgabe des
Anwalts (S. 2)

Blätter der Wohlfahrtspflege
Heft 10/1985
Themenheft: Schuldnerberatung in
der sozialen Arbeit
(mit 12 Beiträgen zu diesem Themen-
bereich)
Blätter der Wohlfahrtspflege,
Falkertstraße 29, 7000 Stuttgart 1

Literatur

Reader "Schuldnerberatung in der
Sozialarbeit"
Arbeitskreis Schuldnerberatung in
der Sozialarbeit
Herausgeber: Jugendamt der Stadt
Grevenbroich,
Postfach 100540
4048 Grevenbroich

Das Jugendamt der Stadt Grevenbroich hat Anfang
Mai 1986 den "Reader Schuldnerberatung in
der Sozialarbeit" - eine Arbeitshilfe - heraus-
gegeben.

Der Reader ist eine Zusammenfassung der Ergeb-
nisse des "Arbeitskreises Schuldnerberatung",
in dem sich ca. 40 Teilnehmer aus verschiedenen
sozialen Arbeitsbereichen regelmäßig in Greven-
broich treffen, und wurde von einer Redaktions-
gruppe des Arbeitskreises zusammengestellt.

Er beinhaltet ausführliche Beiträge zu den
Bereichen:

- Praxis der Schuldnerberatung (am Beispiel
der Schuldnerberatung des Jugendamtes Greven-
broich);
- Eidesstattliche Versicherung (es werden
die Voraussetzungen, das Verfahren, Sonder-
bestimmungen und Kosten erläutert);
- Schuldanerkenntnis (Formen und Rechtsfolgen);
- Lebensversicherungen
(über Funktion und Aufbau werden Lösungsmög-
lichkeiten bei Zahlungsverzug bzw. Zahlungs-
unfähigkeit erläutert).

Verschiedene Rechtsprobleme, wie sie sich
häufig in der Praxis stellen, werden anschau-
lich dargestellt (z. B. gerichtliches Mahnver-
fahren, Lohnabtretung, Kontopfändung, Ballon-
raten, Wohnungskündigung).

In einem ausführlichen Anhang sind wichtige
Informationen, die für die Praxis der Schuldner-
beratung von Bedeutung sind, zusammengestellt.
Von Pfändungstabellen und Wohneigentumssiche-
rungshilfe über Formeln zur Sittenwidrigkeits-
prüfung von Kreditverträgen bis zu Briefbei-
spielen von Gläubigern, wurden praktische
Arbeitshilfen zusammengetragen.

Der "Reader Schuldnerberatung in der Sozial-
arbeit" umfaßt 87 Seiten und ist **handlich**
im DIN A 5-Format gebunden.

Er kann gegen schriftliche Bestellung über
das Jugendamt der Stadt Grevenbroich, Post-
fach 10 05 40, 4048 Grevenbroich 1, bezogen
werden und kostet DM 5,-,- Schutzgebühr.

(Roger Kuntz)

Statistikkriterien

EINE PRAKTISCHE ARBEITSHILFE
FÜR SCHULDNERBERATER ?
Daten- und Informationsaus-
tausch

Christine Sellin,
Institut für Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik, Köln

Durch einen Informationsdienst soll für diejenigen, die in der Schuldnerberatung praktisch tätig sind, ein Daten- und Informationsdienst innerhalb der Schuldnerberatung ermöglicht werden. Zentral gesammelte Informationen bezüglich der Schuldnerberatung können hierdurch vermittelt und für die alltägliche Praxis nutzbringend eingesetzt werden. Es soll den Praktikern "vor Ort" und den einzelnen Schuldnerberatungsstellen auf der Grundlage eines Daten- und Informationsaustausches eine konkrete Arbeitshilfe an die Hand gegeben werden, die es ihnen ermöglicht nachzuprüfen, welche Verhandlungsergebnisse/-quoten bei (überregionalen) Gläubigern zu erzielen sind und welche Strategien andere Schuldnerberatungsstellen einsetzen.

Seit Anfang der 80er Jahre werden in vielen Kommunen Schuldnerberatungsstellen eingerichtet. Die Etablierung von Schuldnerberatungsstellen ist eine der möglichen Reaktionen auf die in den letzten Jahren stark angestiegene Verschuldung bzw. Überschuldung von privaten Haushalten. Die Zunahme der Überschuldungsfälle, das heißt der Fälle, in denen Einzelpersonen oder Familien objektiv zahlungsunfähig sind, hat dazu geführt, daß die sozialpolitische, sozialarbeitsorientierte Diskussion über den Umgang mit dieser - in diesem Ausmaß neuen - Erscheinungsform von

Armut mittlerweile verstärkt - was sie "vor Ort" konkret geführt wird. Die Frage, ob leisten, Schuldnerberatung überhaupt dem - welche Hilfen sie anbieten Bereich der Sozialarbeit und zuzurechnen ist, wie und durch - wie effektiv und effizient wen die Aufgaben und Zielbestimmungen einer Schuldnerberatung definiert werden und mit Einzelne Erfahrungsberichte von

welchen Mitteln und Strategien in der Schuldnerberatung Tätig-schuldnerberatung wirksam gen geben zwar einen ersten betrieben werden kann, ist Einblick, vermögen aber nicht Gegenstand dieser Diskussion. das vorhandene Informations-Inzwischen haben zahlreiche defizit auszugleichen. Gerade Schuldnerberatungsstellen ihre in der Anfangsphase ist es für Arbeit aufgenommen, und weitere neue Projekte oder neue Beratungsschuldnerberatungsstellen sind tungsdienste wichtig, die Mög-geplant oder bereits im lichteit zu haben, unterein Aufbau.

ander Informationen und Erfahrungen austauschen zu Die Schuldnerberater "vor Ort", können. In Schuldnerberater-die sich zumeist in ein für sie kreisen existieren zwar bereits relativ neues Betätigungsfeld eine Reihe von informellen In-einarbeiten müssen, können formationsnetzen bis hin zu re-dabei nur selten auf bereits gionalen Arbeitskreisen der vorhandene Erfahrungen mit der Schuldnerberater, jedoch sind Schuldnerberatung zurück-diese Informationsnetze nur greifen. Bis Ende der 70er wenigen zugänglich; zentral Jahre war Schuldnerberatung in abrufbare Informationen für erster Linie auf sogenannte alle in der Schuldnerberatung Randgruppen wie Straftent-Tätigen fehlen weitgehend. lassene, Suchtgefährdete usw.

ausgerichtet. Die Problematik, Die BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT die sich dem Schuldnerberater SCHULDNERBERATUNG betrachtet es heute stellt, ist dadurch deshalb als eine ihrer gekennzeichnet, daß er häufig zentralen Aufgaben, den Familien und Einzelpersonen Praktikern "vor Ort" einen beraten muß, die vielfach Daten- und Informationsaus-infolge ihrer Arbeitslosig-tausch zu ermöglichen und zun. - keit und eines reduzierten Beispiel auch Verhandlungsquo-Einkommens in eine Situation ten überregionaler Gläubiger der Überschuldung geraten sind zentral zu erfassen und abruf-bzw. die sich verschulden, um bar zu machen. Ziel dieses In-ihren notwendigen Lebensunter-formationsdienstes soll es halt sicherzustellen. Die Informationen, die ferner sein, die Informationen, Arbeit von Schuldnerberatungs-die in den einzelnen Beratungs-stellen, die sich speziell mit stellen vorhanden sind, zu dieser "neuen" Form der sammeln und allen nutzbar zu Verschuldung befassen, könnte machen, die in der praktischen erleichtert werden durch das Schuldnerberatung tätig sind. Wissen darüber, Durch diesen Informationsdienst

- wo überall Schuldnerbera-tungsstellen existieren,
- in wessen Trägerschaft sie sind,

der BAG SCHULDNERBERATUNG ver-lieben vorhandene Informations-strukturen, wie sie etwa zwischen Verbraucherzentra-len, regionalen Arbeitskreisen und einzelnen Schuldnerberatern

Untersuchungszeitraum 01/86 - 12/86 oder ../86 - ../86

1. Anzahl der in dieser Zeit abgeschlossenen, untersuchten Fälle: | |

2. Durchschnittliche Verschuldungshöhe pro Fall: ,

3. Durchschnittliche Anzahl der Gläubiger pro Fall: | |

4. Bei welchen Gläubigern bestehen zahlenmäßig die meisten Schuldenverhältnisse:

Bitte in %-Anteilen angeben, wie hoch der Anteil der jeweiligen Gläubiger an der Gesamtheit aller Gläubiger der abgeschlossenen, untersuchten Fälle ist:

Öffentlich-rechtliche		Inkassounternehmen		Vermieter	
Teilzahlungsbanken		Versandhäuser		Energieversorgungsunternehmen	
Geschäftsbanken		Versicherungen		Sonstige	

5. Stehen Ihrer Beratungsstelle Fondsmittel zur Verfügung? ja nein

6. Seit wann führen Sie Schuldnerberatung durch? seit 19..

7. wer ist der Träger Ihrer Beratungsstelle?

Kommune
 wohlfahrtsverband, und zwar: AWO DPWV CV DW
 Trägerverbund
 e.v.
 Sonstiges (bitte nennen):

Datenschema Gläubiger

- bitte alle Angaben bezogen in % der Fälle machen -

läubiger Ergebniss	Öffentlich- Rechtliche	Teilzah- lungs- ba nken	Ge- schäfts- Banken	Inkasso- unter- nehmen	Versand- häuser	Ver- siche- runaen	Ver- mieter	Energiever- versorgungs- unternehmen	Sonstige
Schuld- titel	gerichtliches Mahnverfahren								
erwirkt	Urteil								
durch,	notarielles Schuldner- kenntnis								
Nichttitulierte Forderungen									
	Stundung								
Verhand- lungser- gebnisse	Niederschlä- gung								
	Erlaß								
	Teilerlaß								
	Zinsverzicht								
	Ratenverein- barung								
	Sonstiges								
Durchschnittliche Verzinsung									
Durchschnittliche Vergleichsquote									

bestehen, nicht an Bedeutung, sondern sie werden sinnvoll ergänzt. Durch den Informationsdienst könnte eine ungleich größere Zahl von Schuldnerberatern in den direkten Informationsaustausch einbezogen werden, als es gegenwärtig der Fall ist.

Um einen Daten- und Informationsdienst bei der BAG aufzubauen, ist zunächst die Sammlung und Erfassung der verfügbaren Daten erforderlich. Hierzu ist in erster Linie die Mitarbeit der Schuldnerberatungsstellen erforderlich, die bereits über einen gewissen Zeitraum in der Schuldnerberatung tätig sind und über entsprechende Erfahrungen verfügen.

Das in diesem Artikel dargestellte Datenschema soll ein erster Schritt zum Aufbau eines systematischen Informationsnetzes sein. Die Informationen, die auf der Grundlage dieses Schemas zusammengetragen, und in dem zunächst nur Angaben zu Gläubigern und Verhandlungsergebnissen erfragt werden, können die Schuldnerberatungsprojekte für die eigene Praxis auswerten und auch für Vergleiche mit anderen Schuldnerberatungsstellen heranziehen.

Um den Schuldnerberatern eine erste Arbeitshilfe zur Verfügung stellen zu können, ist es **nur als ein wichtig**, zunächst als Basisinformation Angaben zur Zahl der Gläubiger pro Fall, zu den Verhandlungsergebnissen und zum Gesamtschuldenvolumen zu erhalten (vgl. dazu das Datenschema). Das Schema ist so konzipiert, daß die entsprechenden Angaben jeweils für die in einem vorher festzulegenden Zeitraum (z.B. 01/86-12/86) abgeschlossenen Fälle zusammenge stellt werden sollen. Es werden

weiterhin wäre es auch notwendig, Angaben zur Struktur der Klientel der Schuldnerberatung zu erheben (Alter, Familienstand, Erwerbssituation, Einkommensarten und dergleichen). Es wäre ferner hilfreich zu untersuchen, in welcher Verbreitung die unterschiedlichen

also nicht die laufenden, sondern die bereits abgeschlossenen Fälle untersucht. Auf diese Fälle beziehen sich dann die Angaben, die in das Datenschema einzutragen sind. Neben der durchschnittlichen Verschuldenshöhe und der durchschnittlichen Anzahl der Gläubiger pro Fall soll erhoben werden, bei welchen Gläubigern (bezogen auf die Gesamtheit der abgeschlossenen Fälle) die meisten Schuldenverhältnisse bestehen und welche Verhandlungsergebnisse erzielt werden konnten. Diese Daten wären primär bei den in der Praxis bereits tätigen Schuldnerberatern zu erfragen. Die somit gewonnenen Daten könnten dann wiederum zentral ausgewertet, aufbereitet und den einzelnen Projekten/Beratungsdiensten "vor Ort" zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher wünschenswert, eine möglichst große Anzahl von Schuldnerberatungsstellen an der Datenerhebung zu beteiligen und zwar sowohl Beratungsstellen in kommunaler Trägerschaft, als auch Beratungsdienste, die bei wohlfahrtsverbänden eingerichtet wurden und Schuldnerberatungsvereine oder ähnliche Initiativen in freier Trägerschaft.

Das in diesem Beitrag dargestellte Datenschema ist selbstverständlich ein Schritt zur Verbesserung der Daten- und Informationsstandes in der Schuldnerberatung zu sehen.

Schuldnerberatungsformen angewandt werden.

Die bekanntesten Schuldnerberatungsformen sind:

- die integrierte soziale Beratung
= Beratung integriert neben der Verschuldenssituation noch weitere soziale Aspekte und wird im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung durchgeführt,
- die Beraterberatung
= es wird keine gesonderte Schuldnerberatungsstelle eingerichtet, sondern die in der allgemeinen Beratung tätigen Sozialarbeiter werden bezüglich der Schuldnerberatung von externen Experten geschult bzw. beraten
- die getrennte Beratung
die Schuldnerberatung erfolgt getrennt von sonstiger sozialer Beratung.

Formen der Schuldnerberatung, die als Rechtsberatung zu definieren sind oder als "sozialorientierte Verbraucherarbeit" (Verbraucherzentrale), sind in diesem Kontext eher zu vernachlässigen. Nicht vernachlässigt werden darf aber der Aspekt der Trägerschaft von Schuldnerberatungsstellen: es ist zu vermuten, daß ein enger Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der Schuldnerberatung seitens der Klientel und der Trägerschaft dieser Beratungsstelle besteht. Untersuchungen werden müßte deshalb, **welche Faktoren** die praktische Schuldnerberatung positiv bzw. negativ beeinflussen, ob es Unterschiede in der Akzeptanz von Schuldnerberatungsstellen gibt, die sich in kommunaler Trägerschaft oder in Trägerschaft eines wohlfahrtsverbandes oder in

Trägerschaft eines freien Trägers befinden. Die Träger- und Organisationsstruktur der jeweiligen Beratungsstelle ist darüber hinaus auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume und die finanzielle Ausstattung der einzelnen Dienste von Bedeutung.

Längerfristig, und um die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, wäre es sicher sinnvoll und hilfreich, eine Bestandsaufnahme aller Schuldnerberatungsstellen zu machen und einzelne Beratungsstellen modellhaft zu begleiten und zu evaluieren. Durch die Ergebnisse wäre es möglich, den in der Praxis tätigen Schuldnerberatern auch in qualitativer Hinsicht Anhaltspunkte für eine effektive und effiziente Schuldnerberatung zu geben.

Landgericht Frankfurt:

Schneeball-System ist sittenwidrig

Frankfurt (dpa). Der Verkauf von Waren nach dem „Schneeball-System“ ist nach Ansicht des Landgerichts Frankfurt „sittenwidrig“; entsprechende Geschäfte seien daher rechtlich unhaltbar. Mit diesem Urteil hat die sechste Zivilkammer am Montag eine Herstellerin und Vertreiberin von „esoterischer Literatur“ zu rund 48 000 DM Schadenersatz verurteilt.

„Sittenwidrige progressive Kundenwerbung“ liegt nach Auffassung des Gerichts in der Regel immer dann vor, wenn das System darauf angelegt ist, den Abnehmerkreis durch Werbung immer neuer Mitarbeiter lawinenartig anschwel-

len zu lassen mit der Folge, daß der Markt über kurz oder lang erschöpft ist und der Großteil der geworbenen Mitarbeiter sein Geld verliert“.

Eine Verlegerin hatte freiberufliche Händler gewonnen, das komplette Verlagsprogramm zum Preis von je 1 000 DM mit der Verpflichtung zu einem bestimmten jährlichen Mindestumsatz auf eigene Rechnung abzunehmen. Um den Umsatz zu steigern, wurde den Abnehmern bei Anwerbung weiterer Mitarbeiter Provisionen an deren Umsätzen in Aussicht gestellt. Da der Markt jedoch bald gesättigt war, schlossen die Mitarbeiter mit Verlust ab.

Pressespiegel

Das Land Hessen fördert die Schuldnerberatung im Rahmen dezentraler (stadtteilorientierter) sozialer Beratung. Wenn auch die Summe noch bescheiden ist, so ist die Förderung als solche immerhin vorbildhaft für alle anderen Bundesländer und hilft ein bißchen das in den meisten Schuldnerberatungsstellen bestehenden ABM-Dilemma zu beenden:

aus dem Nachrichtendienst des Deutschen Städtetages (26.6.)

Staatliche Förderung der Schuldnerberatung

Aufgrund eines Votums seines Sozialausschusses vom 06.03.1986 hatte die **HStT-Geschäftsstelle** wegen der Gewährung von **Landeszuschüssen** für Schuldnerberatungsstellen Rückfrage beim Hessischen Sozialminister gehalten.

In seiner inzwischen vorliegenden Antwort teilt der Sozialminister mit, daß seit dem Haushaltsjahr 1984 im Landesetat Mittel zur Förderung dezentraler Beratungsstellen und sozialpädagogischer Einrichtungen im **Rahmen** stadtteilbezogener und gemeinwesenorientierter Sozialarbeit sowie für **Schuldnerberatungsstellen** in Anbindung an geeignete Beratungsdienste zur Verfügung stehen. Mit Rücksicht auf den Umfang dieser Mittel (700.000 DM für 1986 und 720.000 DM für 1987) und wegen der Tatsache, daß es sich um ein neues Feld sozialer Dienste handelt, hat der Sozialminister bisher darauf verzichtet, Förderrichtlinien zu erlassen; er kann auch noch nicht angeben, ob und zu welchem Zeitpunkt er solche Richtlinien erarbeiten wird.

Die Verteilung der Zuwendungen erfolgt mithin allein auf der Grundlage der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sowie der Zweckbestimmung des Haushaltsplanes. Es können nach **Mitteilung** des Sozialministers nur solche Projekte gefördert werden, die Beratungsdienste und sozialpädagogische Einrichtungen gemeinwesenorientiert in einem größeren Stadtteil mit besonderer Problemlage anbieten; für die Schuldnerberatung gelten, so der Minister **in seiner** Stellungnahme vom 13.06.1986 weiter, die gleichen Voraussetzungen. Der Sozialminister weist ausdrücklich noch darauf hin, daß zentrale Beratungsangebote, die bei kommunalen Fachämtern und außerhalb von größeren Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (z. B. hoher Anteil an Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen) angesiedelt sind, nicht gefördert werden können. Ebenfalls nicht möglich ist der Einsatz staatlicher Mittel für Entschuldungshilfen.

Wir bitten unsere Mitgliedstädte, soweit sie Kraft Gesetzes oder Delegation Sozialhilfeausgaben durchführen, um gefällige Kenntnisnahme und stellen anheim, mit dem Hessischen Sozialministerium, Herrn Ministerialrat Dr. Schäfer, Verbindung aufzunehmen, wenn sie glauben, förderungsfähige Projekte der geschilderten Art zu betreiben.

ND HStT 20/1986

Rückforderungsanspruch aufgrund eines sittenwidrigen Vertrages verjährt nach vier Jahren

(aus Verbraucherzentrale Baden Württemberg informiert vom 15.07.86)

Am 10. Juli hat der Bundesgerichtshof die Frage entschieden, nach welcher Zeit Rückzahlungsansprüche von Bankkunden verjähren, die einen sittenwidrigen Ratenkreditvertrag abgeschlossen, und darauf Zahlungen geleistet haben.

Entgegen der Auffassung vieler Oberlandesgerichte legte sich der Bundesgerichtshof auf die kurze vierjährige Verjährungsfrist fest, weil es sich in solchen Fällen seiner Meinung nach um eine Rückforderung aus einer wiederkehrenden Leistung ⁹ handele. (17. III ZR 133/85)

Betroffen von diesem Urteil sind Bankkunden, deren sittenwidriger Kreditvertrag vor 1982 beendet wurde, sei es nun durch das vereinbarte Vertragsende oder dadurch, daß der Kredit durch eine andere Bank abgelöst worden ist.

Alle jene Bankkunden, die 1982 und danach noch Zahlungen geleistet haben, können gegenüber der Bank Geld zurückfordern, wenn der Vertrag sittenwidrig ist. Rückforderungsansprüche aus Zahlungen im Jahr 1982 müssen allerdings noch 1986 geltend gemacht werden, damit auch sie nicht verjähren. Um die Verjährung zu verhindern, genügt es nicht, die Bank aufzufordern, Zinsen und Kosten zurückzuerstatten; der betroffene Kunde wird mit Hilfe eines Mahnbescheides oder durch Einreichen einer Klage bei Gericht gegen die betroffene Bank vorgehen müssen.

Die Geschäfte des Dieter Peglow

Köln (öck). Das Morgenmagazin (MoMa) des Westdeutschen am Morgen des 23. April ein eher sprödes Thema auf dem Rundfunks (WDR) schien eine Sternstunde zu haben. „Bei uns **gramm-Laufzettel**: „Baufinanzierung“. Gast im **Studio**: Dieter haben die Drähte geglüht“, erinnert sich ein Redakteur. „**Hun-** Peglow namens der „Schutzgemeinschaft gegen unlautere derte von Anrufern“ meldeten sich — gerade so, „als hätten wir Baufinanzierung e. V.“, die in Nordrhein-Westfalen 18 Berain neues Krebsbekämpfungsmittel vorgestellt“. Dabei stand tungsstellen unterhält.

Rund drei Millionen Radiohörer wurden Ohrenzeugen, als Peglow davor warnte, daß Banken „Kredite um jeden Preis vergeben“ und die „**Hö-** rerinnen und Hörer“ aufforderte, sich „Papier und Bleistift“ zurechtzulegen. Das „**Info-Paket**“ seines Vereins zum **chutz der Bauherren** liege on bereit.

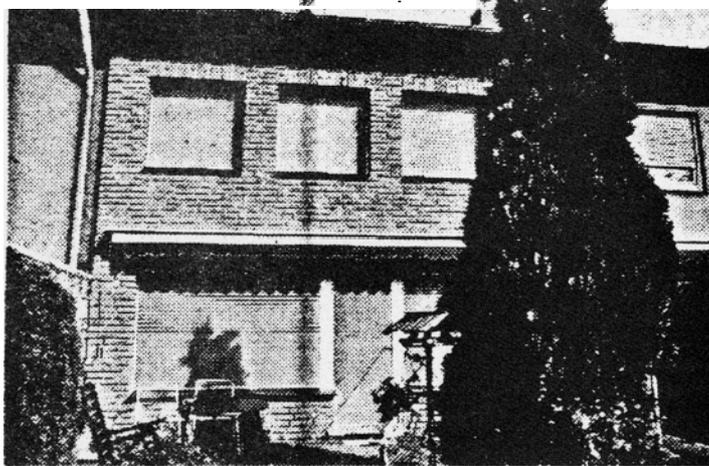
Die Radio-Macher waren arglos, nennt sich der Verein doch „gemeinnützige Verbraucher-Institution“. Was das „MoMa“ nicht recherchierte Das **Prädikat** „gemeinnützig“ hatte das zuständige Finanzamt in Böblingen dem Verein längst aberkannt Konkrete Gründe mochte die Behörde mit Rücksicht auf das **Steuer-** geheimnis nicht nennen. Die Anerkennung des werbetätigen Prädikates sei aber dann geboten, wenn „unter dem Gewand der Gemeinnützigkeit gewerbliche Zwecke verfolgt werden“.

Anzeichen dafür gibt es genug. Initiator der Schutzgemeinschaft ist der gelernte Polizist Dieter Peglow aus Berlin. Er reist als „Beirat“ des Vereins im Wohnmobil durch die Lande und preist seine Idee)esondere in Volkshoch-

Zeitungs- und Hörfunkredaktionen an. Und das mit Erfolg: In den ersten drei Tagen nach der „**MoMa**“-**Sendung** forderten fast 4000 Interessenten das Info-Paket **Peglow**s an. Was die Hörer nicht erfuhren: Formal-juristisch hat Peglow mit dem eingetragenen Verein „Schutzgemeinschaft“ gar nichts zu tun. Im Vorstand des Vereins sitzt lediglich seine Tochter Bettina — als Schriftführerin.

Peglow selbst vertreibt unter der Bezeichnung „**BHV** Bauherrenverlag, Buch- und Formularvertrag“ kostspielige

Broschüren, Bücher und Tabellen. Die Schutzgemein- verspricht zwar, daß ein Bau- schaft und seine **örtlichen Ver-** herr bei ihm „alle **Informatio-** auch künftig. Zum einen **ver-** treter dienen ihm als Werbe- nen erhält, die ihm Auskunft spricht der Untertitel nach wie träger. So enthält das gegen darüber geben, was für ihn fi- vor ein „**Verbraucherschutz-** **Rückporto kostenlos ver-** nanzial überhaupt machbar buch“ und wird Gutgläubige schickte „**Info-Paket**“ **neben** ist“. Vor allem aber gibt es zum Kauf verleiten. Zum an- fotokopierten Presseartikeln wieder etwas zu kaufen, **deren** schließt sich dem „**ge-** zu Bau-Themen auch leinen Direkt neben dem **Ge-** meinnützigem“ Beratungsteil Bestellschein für die **Broschü-** sprächstisch wird dem Besu- der geschäftliche Teil an. Als re „Wie wird meine **Baufinan-** cher in Augenhöhe das 500 sich zum Beispiel die Kölnerin zierung um Tausende bäh- Seiten starke Buch „Der Martina K. von der **Schutzge-** meinschaft „unabhängig“ **ka-** raten ließ, beruhte der folgen- de Finanzierungsplan „ziemlich schnell auf einem konkreten Angebot: Finanzierung durch eine Lebensversicherung — die Alte Leipziger.“



Aus der Traum: Zwangsversteigerung.

Foto: Bien

ger?“ Kostenpunkt: 9,80 DM.

Drinnen findet sich wieder eine Bestellkarte für 17 Bücher, Tabellen und Broschüren. In dürftigen Texten wird dem Leser suggeriert, daß er diese für den Umgang mit Behörden und Geldgebern unbedingt benötige. Kostenpunkt für alle Titel: 303,60 DM.

Der ausgeprägte Geschäftssinn des Dieter Peglow ist damit aber noch längst nicht befriedigt. Erklärtes Ziel des Info-Paketes ist es, Bauherren zu einer „Vorsorge- oder **Kontrollberatung**“ in eine der Beratungsstellen zu locken. Kostenpunkt: 98 DM.

Michael Hollerbaum, Leiter

Traum vom eigenen Heim“ präsentiert. Verfasser: Dieter Peglow. Kosten: 59 DM.

Zur Förderung des Verkaufserfolges bediente sich Peglow im Klappentext einer früheren Auflage einer handfesten Lüge: „**Verbraucherschutzverein** Berlin genehmigt den Untertitel, **Verbraucherschutz-Buch**“. **Gerd-Jürgen** Rahn vom Verbraucherschutzverein (VSV) in Berlin beteuert auf Anfrage, daß „eine solche Genehmigung von unserer Seite nicht erteilt worden ist“. Das könne der VSV auch gar nicht, „weil wir keine Behörde sind, die irgend etwas genehmigen kann“.

meinschaft „unabhängig“ **ka-** raten ließ, beruhte der folgen- de Finanzierungsplan „ziemlich schnell auf einem konkreten Angebot: Finanzierung durch eine Lebensversicherung — die Alte Leipziger.“

Gerd-Jürgen Rahn vom VSV mag denn auch nicht so recht an die Unabhängigkeit der Berater glauben. Für ihn liegt es im Gegenteil „auf der Hand“, daß jemand, der „objektiv **ber-** rate“ soll, in „Gewissenskonflikte“ gerät, wenn er anschließend Abschlüsse macht, die „Provisionszahlungen zur Folge haben können“.

Dieter Peglow sieht in dieser Kombination kein Problem. Es sei „jedem Bauherrn freigestellt, zu seinem Berater zurückzugehen und sich eine Finanzierung machen zu lassen“. Als „Mehrfach-Agenten“ für Versicherungen und Banken verfolgten seine Berater dann ihr „ureigenstes kommerzielles Interesse“. Daß sie Provisionen kassierten, sei geradezu „logisch“. Für den Verein rechnet Peglow für 1986 mit einem „Überschuß von 100 000 DM“.

Keine Zweifel stellten sich bislang in der „MoMa“-Redaktion ein. Dort ist man überzeugt, „einen Service-Beitrag gemacht zu haben, wo bestimmte Werbungsgeschichten kritisch aufgearbeitet worden sind“

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Ruhrgebiet

Im April 1985 schrieb der Verein Schuldnerhilfe e.V., Essen (VSE) 15 Schuldnerberatungsstellen im Ruhrgebiet an.

Anlässlich einer Vielzahl von Gesprächen mit Kollegen hatte sich nämlich immer wieder gezeigt, wie groß das Interesse an einem Erfahrungsaustausch und an praxisorientierten Fortbildungsangeboten ist.

Da es bisher an einem Forum für unser gemeinsames Anliegen Schuldnerberatung **fehlte**, lud der VSE zu einem ersten Treffen am 14. Mai 1985 in das "Julius-Leber-Haus" der AWO ein. Es erschienen 25 in der Schuldnerberatung tätige Kollegen aus Soest, Bochum, Lünen, Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Moers, Hagen, Marl, Witten, Gladbeck, Erkrath und Ratingen.

Die Teilnehmer zeigten Interesse an folgenden Arbeitspunkten:

- Austausch über Arbeitsansätze
- Vermittlung von Fachwissen im Kredit- und Schuldnerbereich
- Koordination von Schuldnerberatung, Zielen und Strategien
- Finanzierung von Beratungsstellen
- Vereinsgründung mit dem Ziel von SB.

Nachdem sich die Teilnehmer für eine Fortführung möglichst in **regelmäßigen Abständen** aussprachen, wurde ein zweites Treffen für den 13. August 1985 vereinbart, daß sich ausschließlich mit dem Thema "Arbeitsansätze" beschäftigen sollte. Die organisatorische Durchführung der Folgetreffen wurde dem VSE übertragen.

Mit der Einladung zum 2. Treffen erhielten alle Teilnehmer einen Fragebogen zugeschickt und wurden gebeten, Angaben zur Organisationsform, **der** Klientengruppe, dem Arbeitsansatz, der personellen Ausstat-

tion und der Art des Beschäftigungsverhältnisses zu machen.

Bei weiteren Treffen am 15. Oktober und 17. Dezember 85, sowie 25. Februar, 8. April und 3. Juni 86 wurden anhand der Interessenschwerpunkte Referate gehalten. Referenten waren entweder extern geladene Fachleute oder sachkundige Kollegen aus der Schuldnerberatung.

Folgende Themen wurden bisher behandelt:

- Versandhäuser und Inkassodienste
- Grundlagen der Zwangsvollstreckung **Teil I und II**
- Arbeitslosengeld
- Unterhaltsrecht.

Zu allen bisherigen Veranstaltungen erstellten die Mitarbeiter des VSE ausführliche Verlaufsprotokolle, zu **zusammen** mit Teilnehmerlisten, fotokopierten Veröffentlichungen zum Thema SB sowie weiteren Literaturhinweisen **an alle** Teilnehmer verschickt werden. Darüber hinaus werden am Rande der Veranstaltungen die jeweiligen Entwicklungen auf lokaler bzw. Landesebene diskutiert. Auf diese Weise verfügen alle Teilnehmer über einen hohen Stand von Sachinformationen zum Thema Schuldnerberatung.

Auf **wunsch** der Teilnehmer wird in Zukunft dem direkten Erfahrungsaustausch mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der zunehmenden Beratungspraxis zeigte sich nämlich das Bedürfnis vieler Kollegen, das Verhalten der Anbieterseite genauer zu studieren bzw. die Erfahrung anderer mit den eigenen zu vergleichen. Nach nunmehr einjähriger Erfahrung mit dem Regionaltreffen der Schuldnerberater Ruhrgebiet kann eine durchweg positive Bilanz gezogen werden.

(Hartmut Laebe)